



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02991**  
Datum: 03.05.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/58110220  
Verfasser: Fachbereich Kultur  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	01.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie).

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Finanzielle Auswirkung:** keine

### **Begründung:**

Die bisher gültige Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wurde entsprechend der Beschlussvorlage V/2011/09731 am 26.10.2011 vom Stadtrat bestätigt und am 18.01.2012 im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V/2016/02213) wird die Verwaltung beauftragt, die städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung zu überarbeiten. Dabei soll die Richtlinie dahingehend geändert werden, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Die Richtlinie soll sich an den Regelungen des sogenannten Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016 orientieren, der je erforderlicher beruflicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 € pro Stunde vorsieht. Diese Änderung wird u. a. in die Neufassung der Richtlinie (Anlage 1) aufgenommen.

Darüber hinaus werden Änderungen vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 (VI/2016/02283), hier Förderung der freien Szene (VI/2016/02496), diskutiert wurden. Dabei handelt es sich um die ausdrückliche Benennung von Fördermöglichkeiten für Probenräume und Spielstätten sowie die Aufhebung von Festschreibungen, die sich vor allem aus Erfahrungen bei den bisher stark limitierten Fördermöglichkeiten der Stadt ergaben, wie beispielsweise die Berücksichtigung nur eines Antrags je Antragsteller/in oder die Festlegung, dass CDs, Bücher und andere Medienprojekte nicht gefördert wurden, selbst wenn sie nicht der Gewinnerzielung dienen.

Die Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) ersichtlich.

Beigefügt als Anlage 3 ist das Merkblatt zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie).

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Merkblatt zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)